



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	128. / 02.02.2009 / 16:45 – 17:45 Uhr
TOP:	06 – DRS 10 Latente Steuern im Konzernabschluss
Thema:	Überarbeitung des Standards als Folge des BilMoG – Vorstellung der in der Literatur aufgeführten Aspekte zu den Neuregelungen der latenten Steuern
Papier:	06a Überarbeitungsbedarf DRS 10

Einführung

- 1 Da der endgültige Wortlaut der im Rahmen des BilMoG neu formulierten §§ 274 und 306 HGB-E noch nicht vorliegt, wurde im Vorfeld eine Analyse der Literatur und Stellungnahmen zum BilMoG, vornehmlich auf Basis des Regierungsentwurfs, durchgeführt.
- 2 Sicherlich müssen die Textziffern, die auf den bisherigen Konzepten (Timing-/GuV-Konzept) beruhen, entsprechend an das neue bilanzorientierte Temporary-Konzept angepasst werden.
- 3 Darüber hinaus können die bestehenden Regelungen des DRS 10 – nach einer Anpassung – im Wesentlichen erhalten bleiben. Die im BilMoG (bzw. in der Gesetzesbegründung) nicht geregelten Sachverhalte oder Begriffe (z. B. hinreichende Wahrscheinlichkeit, Voraussetzungen für die Saldierung etc.), die in der Literatur identifiziert wurden, sind überwiegend bereits durch den DRS 10 abgedeckt.
- 4 Ziel der oben genannten Analyse ist es deshalb, einen Änderungsbedarf des DRS 10 zu identifizieren, der über die reinen (mehr oder weniger formellen) Anpassungen hinausgeht.



Regelungsbedarf

- 5 Untersucht werden muss, ob sich aus der neuen Zinsschrankenregelung und der damit verbundenen steuerlichen Entlastungswirkung ein Regelungsbedarf für DRS 10 ergibt. Bei einem Zusammentreffen von Verlust- und Zinsvorträgen können sich deren steuerlichen Entlastungswirkungen gegenseitig ergänzen oder blockieren, da ein Verlust zu einer höheren Fremdkapitalaufnahme zur Deckung des Kapitalbedarfs (und entsprechend höheren Zinsaufwendungen) führen kann.¹
- 6 Die Bundessteuerberaterkammer weist in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 07. Januar 2008 darauf hin, dass der durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 eingeführte § 8c KStG über den Verlustabzug bei Körperschaften zu einer erheblichen Einschränkung des Verlustabzugs führt. Dadurch können kaum noch zuverlässige Aussagen über die Verwertbarkeit von Verlustvorträgen gemacht werden. Ein entsprechender Regelungsbedarf muss noch untersucht werden.
- 7 Nicht hinreichend geregelt ist die Behandlung von latenten Steuern im Falle einer Organschaft. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob neben dem Organträger auch die Organgesellschaft latente Steuern ausweisen muss. Ist der Organträger zu Steuerumlagen in Abhängigkeit vom steuerlich zuzurechnenden Ergebnis berechtigt, wird die Organgesellschaft steuerlich selbständig gestellt. Folglich müsste auch die Organgesellschaft latente Steuern auszuweisen. Diese führen jedoch aufgrund des veränderten Steueraufwands wiederum zu einem veränderten abzuführenden Ergebnis. Hier müssen noch weitere Untersuchungen erfolgen, ob und inwiefern eine Regelung durch DRS 10 erfolgen sollte.
- 8 Ferner stellt sich die Behandlung latenter Steuern bei Personengesellschaften als regelungsbedürftig dar. Fraglich ist, ob der Gesellschafter (Mitunternehmer) oder die Personengesellschaft die latenten Steuern bildet.

¹ Vgl. *Engels*, BB 2008, S. 1557.



Frage an den DSR:

1. Ist der DSR der Ansicht, dass die oben genannten Regelungslücken weiter untersucht werden sollen?
2. Gibt es nach Auffassung des DSR weitere Regelungslücken? Wenn ja, welche?

Zeitplan des weiteren Vorgehens

9	Verabschiedung BilMoG	Ende März/Anfang April 2009
	Beginn der Überarbeitung des DRS 10	Ende März/Anfang April 2009
	Besprechung 1. Version DRS 10 _{neu}	131. DSR (Mai 2009)
	Besprechung 2. Version DRS 10 _{neu}	132. DSR (Juni 2009)
	Öffentliche Diskussion	Ende Juni 2009
	Besprechung 3. Version DRS 10 _{neu}	133. DSR (Juli 2009)
	Veröffentlichung DRS 10 _{neu} Entwurf	Mitte/Ende Juli 2009
	Kommentierungsphase	bis Mitte/Ende September 2009
	Besprechung der Auswertung der Stellungnahmen	135. DSR (Oktober 2009)
	Besprechung 4. Version DRS 10 _{neu}	136. DSR (Oktober 2009)
	Finalisierung DRS 10 _{neu}	137. DSR (November 2009)